

**Stimmzettel zur Personalratswahl (Gemeinsame Wahl und Verhältniswahl
- § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 2 HPVGWO) ^{1) 2)}**

Stimmzettel für die Wahl des Personalrats

Vorschlagsliste 1:

(Kennwort)



Beamtengruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Arbeitnehmergruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Vorschlagsliste 2:

(Kennwort)



Beamtengruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Arbeitnehmergruppe:

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

(Name, Vorname
Amts- oder Berufsbezeichnung
Gruppe)

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr als eine Vorschlagsliste angekreuzt ist.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn er nicht mindestens einmal gefaltet ist.

¹⁾ Die für die Gruppe an erster Stelle stehende Bewerberin ist links, der an erster Stelle stehende Bewerber rechts aufzuführen.

²⁾ Enthält der Wahlvorschlag Bewerberinnen und Bewerber einer weiteren Gruppe (§ 5 Abs. 2 HPVGWO), so sind auch die an erster Stelle genannten Bewerberinnen und Bewerber dieser Gruppe aufzuführen.